

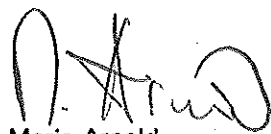
Lotterie-Reglement

Kleinlotterie zugunsten der Schweizer Leichtathletik-Meisterschaften U18/U16 vom 29. + 30. August 2015 in Riehen

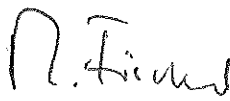
1. Dem Turnverein Riehen, OK der Schweizer Leichtathletik-Meisterschaften U18/U16 2015 in Riehen, wurde vom Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt die Durchführung einer Kleinlotterie mit einer Plansumme von CHF 68'000.- bewilligt. Zur Plansumme haben folgende Kantone eine Quote beigetragen: Basel-Stadt CHF 40'000.-, Basel-Landschaft CHF 10'000.-, Glarus CHF 3'000.-, Schwyz CHF 5'000.-, Solothurn CHF 5'000.- und Zürich CHF 5'000.-. Die Lotterie umfasst eine Tranche einer Minisafe-Serie der Emission 2015 der Swisslos Interkantonale Landeslotterie von 34'000 Losen zu CHF 2.-.
2. Der Reinerlös aus dem Verkauf der Lotterie wird zur Mitfinanzierung des Anlasses verwendet.
3. Die Lotterie basiert auf der Lotteriebewilligung des Justiz- und Sicherheitsdepartements des Kantons Basel-Stadt vom 24. April 2015.
4. Die Lose werden im August 2015 verkauft.
5. Der Trefferplan ist Bestandteil der Minisafe-Serie und ist aus dem Anhang ersichtlich.
6. Die Lose sind zu internen Kontrollzwecken fortlaufend nummeriert.
7. Die Swisslos führt die Ziehungen unter Aufsicht der Lotterie- und Wettkommission (Comlot) oder einer von der Comlot beauftragten Aufsichtsbehörde durch.
8. Die Einlösefrist für sämtliche Gewinne beträgt mindestens 6 Monate. Das Verfalldatum ist auf den Losen aufgedruckt. Nach Ablauf der Einlösefrist nicht bezogene Gewinne verfallen zugunsten der Swisslos Interkantonale Landeslotterie.
9. Die Treffer werden gegen Abgabe der entsprechenden Gewinnlose sofort ausbezahlt, Gewinne bis zu CHF 200.- durch die Losverkaufsstellen, höhere Gewinne und Goldpreise durch die Swisslos Interkantonale Landeslotterie, Lange Gasse 20, 4002 Basel. Bei der Auszahlung von Geldbeträgen über CHF 1'000.- wird die Verrechnungssteuer von 35% abgezogen.
10. Der Besitzer eines Gewinnloses gilt als dessen rechtmässiger Eigentümer. Für verlorengegangene und beschädigte Lose, deren Gewinn nicht einwandfrei feststellbar ist, wird keine Zahlungspflicht anerkannt.
11. Ergeben sich aus der Durchführung der Lotterie Streitigkeiten, so werden diese durch einen Verantwortlichen seitens des Veranstalters und der Swisslos Interkantonale Landeslotterie entschieden. Deren Entscheidungen können auf dem Beschwerdeweg an die Bewilligungsbehörde weitergeleitet werden.
12. Die Swisslos Interkantonale Landeslotterie ist gegenüber den Bewilligungsbehörden für die korrekte Durchführung der Lotterie gemäss Bundesgesetz betreffend die Lotterien vom 8. Juni 1923 und der unter Ziff. 3 genannten Durchführungsbewilligung verantwortlich.
13. Die Bewilligungsbehörden haben das Recht, in den Geschäftsbetrieb und in die Bücher Einsicht zu nehmen.

Basel, 16. Juli 2015

Turnverein Riehen



Mario Arnold
OK Präsident



René Fischer
OK Sponsoring

Swisslos Interkantonale Landeslotterie



Roland Wiedmer



Daniel Luder

Trefferplan Minisafe

Minisafe • Auflage: 1'000'080 • Preis: Fr. 2.-
 Plansumme: Fr. 2'000'160.-
 Letzter Verkaufstermin: 29.02.2016

180'000	x	2.-	360'000.-
* 65'000	x	4.-	260'000.-
11'000	x	6.-	66'000.-
10'000	x	8.-	80'000.-
9'500	x	10.-	95'000.-
2'000	x	12.-	24'000.-
2'500	x	14.-	35'000.-
2'300	x	20.-	46'000.-
1'000	x	30.-	30'000.-
500	x	40.-	20'000.-
250	x	50.-	12'500.-
150	x	100.-	15'000.-
5	x	200.-	1'000.-
4	x	500.-	2'000.-
1	x	1'000.-	1'000.-
1	x	10'000.-	10'000.-
284'211	x		1'057'500.-

* In diesen Trefferklassen sind auch Kombinationen möglich:
 z.B. Fr. 10.- + Fr. 20.- = Fr. 30.-